

Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe.

## Leistungs bericht Ausgabe

Kreis Minden-Lübbecke





## Leistungsbericht Ausgabe 2005

### Kreis Minden-Lübbecke

### Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2005

- informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2004, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,
- macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.

### **Zur Vorgehensweise**

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der LWL-Kliniken und Jugendheime sowie der Versorgungskassen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

- Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen). Berücksichtigt sind dabei Leistungen, die an eine Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden oder andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet fließen.
- Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.
- Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 80 % der Mittel regionalisiert.



### Inhalt

### **Daten auf Ebene des Kreises**

1.	Sozial	es, Pflege und Rehabilitation	
	1.1	Hilfen für geistig, körperlich und seelisch BehinderteS.	
	1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	
	1.3 1.4	Zuwendungen an PflegeeinrichtungenS. Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	5
	1	aus Landesmitteln	6
	1.5	Förderung anderer sozialer Maßnahmen	
	1.6	Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der AltenpflegeS.	7
2.	Förde	rschulen und Schulen für KrankeS.	7
3.	Jugen	dhilfe	
	3.1	Förderung der Tageseinrichtungen für KinderS.	8
	3.2	Unterstützung der integrativen ErziehungS.	
	3.3	Förderung der Jugendarbeit	
	3.4	Förderung der Erziehung in der Familie	9
4.	Integra	ationsamt / Hauptfürsorgestelle	
	4.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	
	4.2	Kriegsopferfürsorge	. 11
5.	Sonst	ige Aufgaben im Sozialbereich	
	5.1	Landesbetreuungsamt	
	5.2	Drogenbekämpfung	12
6.	Kultur		
	6.1	Denkmalpflege	13
	6.2	Archivpflege	
	6.3 6.4	Museumspflege	
	6.5	Kulturförderung	
	0.0	Landsonano una Badikaitai	
7.		nehmensbeteiligungen	
	7.1 7.2	Kraftverkehr	
	1.2	Eisenbahn	10
Zusa	mmenf	fassende Übersicht	17
II.	Land	schaftsumlage	20
III.	Arbe	itsplätze	21



IV.	Soziales, Pflege und Rehabilitation
V.	<b>Jugendhilfe</b>
	<ul> <li>Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder</li> <li>Unterstützung der integrativen Erziehung</li> <li>Förderung der Jugendarbeit</li> <li>Förderung der Erziehung in der Familie</li> </ul>
VI.	<b>Kultur</b>
	<ul> <li>Denkmalpflege</li> <li>Archivpflege</li> <li>Museumspflege</li> <li>Kulturförderung</li> <li>Landschafts- und Baukultur</li> </ul>



		Ausgaben bi	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben	
		€	€/EW	durch
1.	Soziales, Pflege und Rehabilitation			
1.1	Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke als überörtlicher Sozialhilfeträger <sup>2)</sup>	63.674.786 <sup>1)</sup>	197,18	rd. 90 % Eigenmittel
	davon:			
•	Eingliederungshilfe (insbesondere Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen, Unterbringung in stationären Wohneinrichtungen und ab 01.07.2003 im ambulant betreuten Wohnen)  Zum vorhandenen Platzangebot im Kreis Minden-Lübbecke:  Stationäres Wohnen für Behinderte einschl. der Plätze mit Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz 2.160  Ambulant betreutes Wohnen 287 Werkstätten für behinderte Menschen 2.024  Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder 58	58.976.593	182,63	
•	Hilfe zur Pflege	2.783.536	8,62	
•	Sonstiges (Krankenhilfe und sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen)	1.914.657	5,93	

Netto-Ausgaben: 56.412.911 € / 174,69 €/EW (Eigenmittel)
 Die Leistungen der Grundsicherung werden an dieser Stelle nicht separat ausgewiesen, weil sie zur teilweisen Deckung der Kosten der Sozialhilfe einzusetzen sind



	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
	€	€/EW	durch
<ul><li>1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für</li><li>978 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke</li></ul>	3.439.887	10,65	Eigenmittel
1.3. Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen	830	0,00	Eigenmittel
Durch die Novellierung des Landespflegegesetzes ist die Zuständigkeit für die Förderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen ab dem 01.08.2003 vom LWL zu den Kreisen und kreisfreien Städten verlagert worden. Die hier ausgewiesenen Mittel beziehen sich daher auf frühere Förderzeiträume.			
In den Kreis Minden-Lübbecke sind Mittel geflossen für:			
<ul> <li>Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege- einrichtungen (Restförderung aufgrund von Bewilligungen bis zum 31.07.2003)</li> </ul>	830	0,00	
<ul> <li>vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Restförderung aufgrund von Bewilligungen bis zum 31.12.2001)</li> </ul>	-	-	



	Ausgaben		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch
-	€	€/EW	durcri
1.4 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Minden-Lübbecke aus Landesmitteln davon:	70.140	0,22	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<ul> <li>Werkstätten für behinderte Menschen, stationäre Wohneinrichtungen (Investitionskosten)</li> </ul>	33.140	0,10	
<ul> <li>Nichtsesshaftenhilfe (Personal-/Sachkostenzuschüsse)</li> </ul>	-	-	
<ul> <li>Familienpflegedienste zur Unter- stützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)</li> </ul>	37.000	0,12	
Nicht ausgewiesen sind Zuweisungen (Landesmittel) an das Gehörlosenzentrum Minden und an die Westdeutsche Blindenhörbücherei mit Sitz in Münster, die jede/r Blinde in Westfalen-Lippe nutzen kann.			
1.5 Förderung anderer sozialer Maßnahmen			
Der LWL fördert soziale Maßnahmen kommunaler und freier Träger in Westfalen-Lippe. Deren Angebote wenden sich an körperlich, geistig und psychisch Behinderte sowie suchtkranke Menschen.			
Im Kreis Minden-Lübbecke hat der LWL Beratungsstellen für Suchtkranke geför- dert in Höhe von:	1.500	0,00	Eigenmittel



		Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
		€	€/EW	durch
1.6	Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege			
	Durch das Inkrafttreten des Bundesaltenpflegege- setzes zum 01.08.2003 ist die Finanzierung der Ausbildungsvergütung für Altenpflegekräfte neu geregelt worden.			
	Falls die Ausbildung jedoch vor diesem Stichtag begonnen wurde, ist nach altem Recht weiterhin der LWL verpflichtet, eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. Finanziert wird diese nach wie vor im Umlageverfahren.			
	Im Kreis Minden-Lübbecke sind 2 Fach- seminare für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für			
	63 Auszubildende in 5 Kursen gezahlt:	823.460	2,55	Umlage von Altenpflegeein- richtungen
	ziales, Pflege und habilitation insgesamt	68.010.603	210,60	
2.	Förderschulen und Schulen für Kranke			
	81 Mädchen und 100 Jungen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
	Dafür wendet der LWL auf:	1.538.017 <sup>1)</sup>	4,76	rd. 60 % Eigenmittel

<sup>1)</sup> Netto-Ausgaben: 923.092 € / 2,86 €/EW (Eigenmittel)



		Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
		€	€/EW	durch
3.	Jugendhilfe			
	Das Landesjugendamt unterstützt die 89 Jugend- ämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsange- bote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifi- ziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe- planung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.).			
	Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher wer- den im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)  Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen.	16.761.839	51,90	Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung von 132 behinderten Kindern in 59 Kindergärten  Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten Betreuerlnnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.	793.517	2,46	Eigenmittel



	Ausgaben t	orutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch
3.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke)  Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger sowie Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.  Zusätzlich ist seit dem 01.01.2003 der LWL bei der Mittelvergabe für die Förderung der offenen Jugendarbeit (HOT, TOT) zuständig (LWL als Bewilligungsbehörde).	730.951	2,26	rd. 98,5 % Landes- u. rd. 0,9 % Bundes- mittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
3.4 Förderung der Erziehung in der Familie  Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:	541.631	1,68	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Familien- und Lebensberatungsstellen	61.356	0,19	
<ul> <li>Schwangerschaftskonfliktberatungs- stellen</li> </ul>	230.576	0,71	
<ul> <li>Frauenberatungsstellen</li> </ul>	87.857	0,27	
<ul> <li>Familienbildungsstätten</li> </ul>	40.619	0,13	
<ul> <li>Frauenhäuser und Zufluchtstätten für Mädchen und Frauen</li> </ul>	121.223	0,38	
<ul> <li>Sonstige F\u00f6rdermittel</li> </ul>	-	-	
Jugendhilfe insgesamt	18.827.938	58,30	



		Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch
		€	€/EW	durch
4.	Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle			
4.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	1.283.957	3,98	Zahlung aus Aus
	Das Integrationsamt zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.			gleichsabgabe
	Ausgezahlt werden sie vom Integrationsamt oder von den 2 örtlichen Fürsorgestellen im Kreis Minden-Lübbecke.			
	Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:			
	Arbeitgeber im Kreis Minden-Lübbecke	893.386	2,77	
	<ul> <li>Schwerbehinderte mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke</li> </ul>	109.075	0,34	
	<ul> <li>freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter im Kreis Minden-Lübbecke</li> </ul>	281.496	0,87	
	Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2004 in Westfalen-Lippe 5,9 Mio. € für das Sonderprogramm "Aktion Integration" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.			
	Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 3,0 % (Bezirk der Arbeitsagentur Herford mit den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford)			



€ 3.626.718	€/EW 11,23	durch  Die Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge (ohne Pflegewohnge werden zu rd. 50 % durch Mittel der Pflegekassen und andere Sozialleistungsträger
3.626.718	11,23	Kriegsopferfürsorge (ohne Pflegewohnge werden zu rd. 50 % durch Mittel der Pflegekassen und andere Sozialleistungsträger
		gedeckt, der verblei- bende Betrag wird zu 80 % bzw. 100 % durch Bundesmittel getragen. – Das Pfleg wohngeld hingegen wird komplett über Eigenmittel finanzier
4.910.675	15,21	
	4.910.675	4.910.675 15,21



		Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
		€	€/EW	durch
5.	Sonstige Aufgaben im Sozialbereich			
5.1	Landesbetreuungsamt			
	Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerlnnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.			
	Zuschüsse an 6 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke	32.050	0,10	Landesmittel außerhalb des Haushalts
5.2	Drogenbekämpfung	-	-	Eigenmittel
Soz	zialbereich insgesamt (Positionen 1 5.)	93.319.283	288,97	



Ausgaben b	Ausgaben brutto	
€	€/EW	durch
20.863	0,06	
3.015	0,01	Eigenmittel
-	-	Eigenmittel
17.848	0,05	rd. 99 % Landes mittel im Hausha rd. 1 % Eigenmi
	€ 20.863 3.015 -	€ €/EW  20.863 0,06  3.015 0,01



	Ausgaben I	orutto	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
	€	€/EW	durch
In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Nord im Westf. Amt für Denkmalpflege den Kreis Minden-Lübbecke und weitere 6 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt. Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Diplingenieure zur Verfügung. Was die Restaurierung anbetrifft, so sind für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in tätig.			
6.2 Archivpflege			
Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger von kommunalen und privaten Archiven. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Förderung zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Minden-Lübbecke	2.070	0,01	Eigenmittel
6.3 Museumspflege			
Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentationsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert.			
Die Zuschüsse an 2 Museen im Kreis Minden-Lübbecke betragen:	4.763	0,01	Eigenmittel



	Ausgaben b	rutto	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben
	€	€/EW	durch
6.4 Kulturförderung  Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen- Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bilden- den Kunst fördert.			
Die Fördermittel an EmpfängerInnen im Kreis Minden-Lübbecke betragen:	12.285	0,04	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul> <li>die Freilichtbühne Porta-Westfalica</li> </ul>			
<ul> <li>die Freilichtbühne Nettelstedt und einen</li> </ul>			
<ul> <li>Druckkostenzuschuss an die Bruderschaft St. Matthias zu Dielingen in Stemwede</li> </ul>			
6.5 Landschafts- und Baukultur			
Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.			
Im Kreis Minden-Lübbecke wurde ein Zuschuss gezahlt in Höhe von:	642	0,00	Eigenmittel
Kultur insgesamt	40.623	0,12	



	Ausgaben b		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch
	€	€/EW	- Garoniii
7. Unternehmensbeteiligungen			
7.1 Kraftverkehr			
Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH	-	-	Eigenmittel (Mitte der WLV¹)
7.2 Eisenbahn			
Zuschuss an die Westf. Landes- Eisenbahn GmbH	-	-	Eigenmittel (Mitte der WLV¹)
Ausgaben insgesamt (Positionen 1 7.)	93.359.906	289,09	

<sup>1)</sup> Der LWL ist alleiniger Eigentümer der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)



### Zusammenfassende Übersicht

	Ausgabe	en brutto
	€	€/EW
Soziales, Pflege und Rehabilitation	68.010.603	210,60
<ol> <li>Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte</li> </ol>	63.674.786	197,18
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	3.439.887	10,65
1.3 Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen	830	0,00
1.4 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	70.140	0,22
1.5 Förderung anderer sozialer Maßnahmen	1.500	0,00
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	823.460	2,55
2. Förderschulen und Schulen für Kranke	1.538.017	4,76
3. Jugendhilfe	18.827.938	58,30
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)	16.761.839	51,90
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	793.517	2,46
3.3 Förderung der Jugendarbeit	730.951	2,26
3.4 Förderung der Erziehung in der Familie	541.631	1,68



### Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben	brutto
	€	€/EW
4. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle	4.910.675	15,21
4.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	1.283.957	3,98
4.2 Kriegsopferfürsorge	3.626.718	11,23
5. Sonstige Aufgaben im Sozialbereich	32.050	0,10
5.1 Landesbetreuungsamt	32.050	0,10
5.2 Drogenbekämpfung	-	_
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1 5.)	93.319.283	288,97



### Zusammenfassende Übersicht

	Ausgabe	en brutto
	€	€/EW
6. Kultur	40.623	0,12
6.1 Denkmalpflege	20.863	0,06
6.2 Archivpflege	2.070	0,01
6.3 Museumspflege	4.763	0,01
6.4 Kulturförderung	12.285	0,04
6.5 Landschafts- und Baukultur	642	0,00
7. Unternehmensbeteiligungen	-	-
7.1 Kraftverkehr	-	-
7.2 Eisenbahn	-	-
Ausgaben insgesamt (Positionen 1 7.)	93.359.906	289,09



### II. Landschaftsumlage

Der Kreis Minden-Lübbecke hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2004	46,9	145,30	15,9
2005	47,3	146,40	16,5

### Nachrichtlich zur Finanzstruktur des LWL:

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.304,4	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.169,1	100
<ul> <li>Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften</li> </ul>	1.307,2	60
<ul> <li>Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes</li> </ul>	328,9	15
<ul> <li>Sonstige Finanzeinnahmen <sup>1)</sup></li> </ul>	332,3	15
<ul> <li>Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaus- halts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke <sup>2)</sup></li> </ul>	171,7	8
<ul> <li>Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb <sup>3)</sup></li> </ul>	29,1	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	135,3	Х

<sup>1)</sup> Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Einnahmen des Sozialhaushalts durch Ersatzleistungen Dritter, ferner Einnahmen aus Krediten und Dividenden)

<sup>2)</sup> Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan

<sup>3)</sup> Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan



### III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2005
Krankenhäuser	250
Westf. Klinik Schloß Haldem, Stemwede	
Förderschulen und Schulen für Kranke	22
Westf. Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Bad Oeynhausen	22
Jugendhilfe	-
Kultur	11
Westf. Industriemuseum – Glashütte Gernheim, Petershagen	
Beschäftigte insgesamt	<b>283</b>



### IV. Soziales, Pflege und Rehabilitation

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Anzahl der EmpfängerInnen von Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte (*Position 1.1, S. 4*) - ohne Delegationsfälle - auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	EmpfängerInnen im Laufe des Jahres 2004
Bad Oeynhausen Espelkamp Hille Hüllhorst Lübbecke	420 184 75 61 185
Minden Petershagen Porta Westfalica Preußisch Oldendorf Rahden	639 173 171 58 74
Stemwede	70
Kreis Minden-Lübbecke	2.110

V. Jugendhilfe

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Ausgaben im Bereich

	<u>.</u> :
	ē
	羔
•	Ψ
	ō
	>
•	e
•	ō
	<u>e</u>
	တ္တ
•	ā
•	5
	_
	Ξ
	Ξ
	<u>e</u>
	Ξ
:	<u>ಹ</u>
	2
	ē
	ಠ
	ゔ
	_
	₫
	듲
	Ze
	≧
	Φ
	Φ
-	ਰ
	≒
	ಹ
	_
•	-
(	$\alpha$
(	'n
•	٠,
	gendhilfe (S. 8 $t$ .) aut die einzelnen Jugendamter im Kreisgebiet verteiler
•	≣
	듬
	$\preceq$
	<u>Ф</u>
	$\circ$

18.827.938	541.631	730.951	793.517	16.761.839	Kreis Minden- Lübbecke
9.808.283	344.406	544.111	337.615	8.582.151	Kreisjugendamt Minden-Lübbecke
1.812.984		11.235	165.182	1.636.567	Porta Westfalica
2.363.557 4.843.114	197.225	27.267 148.338	118.931 171.789	2.217.359 4.325.762	Bad Oeynhausen Minden
Insgesamt	Förderung der Erzie- hung in der Familie	Förderung der Jugendarbeit	Unterstützung der integrativen Erziehung	Förderung der Tages- einrichtungen für Kinder integrativen Erziehung	Jugendamt
Ausgaben brutto €	AL		o		

VI. Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Ausgaben im Bereich Kultur (S. 13 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Kultur (S. 13 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.	einzelnen Geı	meinden im Krei	isgebiet verteil	en.			Aus	Ausgaben brutto €
Gemeinde		Denkmalpflege		V	Museums-	Kultur-	Landschafts-	1
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler	Arcnivpriege	pflege	förderung <sup>1)</sup>	u. Baukultur	ınsgesamı
Bad Oeynhausen	'	,	,	'	,	,	1	-
Espelkamp	1	•	,	ı	4.763	1	1	4.763
Hille	'	1	•	ı	,	1	1	ı
Hüllhorst	1	•	•	ı	,	•	•	ı
Lübbecke	2.628	ı	ı	•	•	3.185	•	5.813
Minden	1	•	7.329	2.070	1	,	'	9.399
Petershagen	'	1	10.519	ı	,	1	1	10.519
Porta Westfalica	'	•	1	1	1	8.600	1	8.600
Preußisch Oldendorf	'	ı	1	ı	1	1	ı	ı
Rahden	1		ı			1	ı	ı
Stemwede	387	ı	ı	1	1	200	ı	887
Nicht zurechenbar	ı	•	•	1	1	•	642	642
Kreis Minden- Lübbecke	3.015		17.848	2.070	4.763	12.285	642	40.623

1) Die jeweiligen EmpfängerInnen der Fördermittel sind auf Seite 15 aufgeführt.

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Internet: http://www.lwl.org

E-Mail: lwl@lwl.org

Bearbeitung: Statistische Abteilung

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Oktober 2005